

## Presseinformation

2. Januar 2020

### Neues NÖ Jugendgesetz seit einem Jahr in Kraft

#### LR Teschl-Hofmeister: Information, Prävention und Kontrolle verstärkt

„Mit dem neuen NÖ Jugendgesetz, das am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten ist, wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, Jugendliche vor negativen Folgen des Konsums von Alkohol und Rauchwaren zu schützen, aber auch, um klare Ausgehzeiten zu fixieren, die der aktiven Lebensgestaltung junger Menschen von heute klar entgegenkommen“, erklärt Jugend-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Erstmals ist es damit gelungen, in ganz Österreich harmonisierte Regelungen im Bereich des Jugendschutzes zu schaffen. Die konkreten Änderungen brachten auch eine Anhebung des Schutzalters auf Vollendung des 18. Lebensjahres im Umgang mit gebranntem Alkohol und Tabakwaren. Die Einbeziehung von sogenannten E-Shishas und Verdampfern, deren negative gesundheitliche Auswirkungen derzeit nicht einschätzbar sind, war den Verantwortlichen für den Jugendschutz aus ganz Österreich ebenfalls wichtig.

„Bei den Ausgehzeiten gibt es nur noch zwei Zeiten, die sich niederösterreichische Jugendliche merken müssen: unter 14 Jahre bis 23 Uhr und zwischen 14 und 16 Jahren bis 1 Uhr. Wichtig dabei ist, dass die jeweiligen Erziehungsberechtigten natürlich weiterhin entscheiden, ob diese Grenzen voll ausgeschöpft werden“, so Teschl-Hofmeister.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Jugendschutzes und die Unterstützung der Jugendlichen sowie der VeranstalterInnen wurde als begleitende Maßnahme in Niederösterreich das Gütesiegel „WIR.FEIERN.SICHER!“ entwickelt. Mit dieser Maßnahme kann vor allem auch auf Erwachseneneseite das Thema Jugendschutz verstärkt kommuniziert werden. Die Jugend:info NÖ und die Fachstelle NÖ haben dabei gemeinsam mit zwei jungen Projektpartnern ihr umfangreiches Wissen eingebracht. „Mit dem Gütesiegel „WIR.FEIERN.SICHER!“ möchten wir die Bemühungen von VeranstalterInnen, Vereinen und in der Gastronomie hervorheben. All jene, die sich besonders für ein sicheres und verantwortungsvolles Feiern von und mit jungen Menschen einsetzen, sollen sichtbar gemacht werden“, sagt die Jugend-Landesrätin.

## Presseinformation

Der Zusammenarbeit mit der Polizei auf Landes- und Bezirksebene kommt eine besonders wichtige Aufgabe zu: Mit Präventionsangeboten, Information und Kontrolle ist hier eine direkte Ebene gegeben, die das Jugendgesetz in der Praxis umsetzt.

Alle neuen und die umfangreichen bereits bewährten Präventions- und Informationsmaßnahmen wie auch die 240 Workshops der Reihe „Rauschfrei“ für 14- bis 18jährige Schülerinnen und Schüler tragen dazu bei, dass Jugendschutz in Niederösterreich einen großen Stellenwert hat. Auch die niederösterreichischen Jugendorganisationen und Jugendzentren sind wichtige Partner bei der Information und Aufklärung.

„Nach einem Jahr NÖ Jugendgesetz NEU sehen wir, dass es richtig und wichtig war, eine lange Diskussion in Österreich zu beenden und klare Regelungen zu schaffen. Junge Menschen haben das Recht, von einem verlässlichen Jugendgesetz geschützt zu werden“, sagt Teschl-Hofmeister.

Büro LR Teschl-Hofmeister, Mag. (FH) Dieter Kraus, Telefon 02742/9005-12655, E-Mail [dieter.kraus@noel.gv.at](mailto:dieter.kraus@noel.gv.at).